



Der Bayerische Landtag und das Maximilianeum

Informationen für
Deutsch- und
Berufsintegrationsklassen



Bayerischer
Landtag

Inhalt

- 2 **Demokratie – was heißt das?**
Was bedeutet es, ein Volksstaat zu sein?
- 4 **Menschenrechte in der Demokratie**
- 6 **Unser Rechtsstaatsprinzip**

- 8 **Der Bayerische Landtag**
Das Parlament Bayerns
- 10 **Die Wahlen zum Bayerischen Landtag**
- 12 **Die Arbeit der Abgeordneten**
- 14 **Der Petitionsausschuss**
- 15 **Die Landtagspräsidentin**
- 16 **Der Bayerische Integrationsbeauftragte**
- 18 **Die Aufgaben des Bayerischen Landtags**

- 20 **Das Maximilianeum**
Das Gebäude, in dem sich der Bayerische Landtag befindet

- 22 **Das Wichtigste in aller Kürze**

- 26 **Alles klar?**
Nun sind Sie an der Reihe! Testen Sie Ihr Wissen!

- 32 **Impressum**



Schüler einer Berufsintegrationsklasse zu Besuch im Maximilianeum



Liebe Schülerinnen und Schüler,

in dieser Broschüre erfahren Sie etwas über den Bayerischen Landtag, die Volksvertretung des Freistaates Bayern. Der Bayerische Landtag ist unser Parlament, das Herzstück der Demokratie. Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Die

Bürgerinnen und Bürger wählen für die Ausübung dieser Herrschaft Abgeordnete aus allen Teilen Bayerns, die im Parlament ihre Interessen vertreten. Die Abgeordneten debattieren im Landtag über aktuelle Probleme und die besten Lösungswege, sie bringen Gesetze auf den Weg und kontrollieren die Bayerische Staatsregierung.

In Deutschland haben wir in den Jahren zwischen 1933 und 1945 eine schreckliche Diktatur erlebt. Wenn alle Macht in den Händen einer Person liegt, wenn es keine Beschränkungen und Kontrollmechanismen gibt, ist das das Ende jeglicher Freiheit und Selbstbestimmung. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben wir unsere Demokratie mühsam wieder aufbauen müssen. Heute leben wir dank der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte, die in unserer Verfassung festgeschrieben sind, in Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Wohlstand.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Erklärungen zu unserem politischen System, der parlamentarischen Demokratie. Sie werden etwas über die Aufgaben des Bayerischen Landtags sowie über die Arbeit der Abgeordneten lesen. Und Sie können sich über das Maximilianeum informieren, das Gebäude, in dem der Bayerische Landtag zusammentritt und tagt.

Ich freue mich sehr über Ihr Interesse am Bayerischen Landtag. Nehmen Sie sich Zeit, und machen Sie sich mit den parlamentarischen Abläufen in unserer Volksvertretung vertraut. Der ehemalige britische Premierminister Winston Churchill hat einmal festgestellt: „Die Demokratie ist keine besonders gute Staatsform. Aber es ist die beste, die ich kenne.“ – Beschäftigen Sie sich mit unserer Demokratie und überzeugen Sie sich von ihrem Wert!

Ihre Ilse Aigner
Präsidentin des Bayerischen Landtags

Demokratie – was heißt das?

Was bedeutet es, ein Volksstaat zu sein?



Artikel 2 Bayerische Verfassung (BV)

- (1) Bayern ist ein Volksstaat.
Träger der Staatsgewalt ist das Volk.
- (2) Das Volk tut seinen Willen
durch Wahlen und Abstimmungen kund.
Mehrheit entscheidet.

So steht es im Artikel 2 der Bayerischen Verfassung.
Doch was bedeutet es, ein Volksstaat zu sein?

Hier ist das Grundprinzip der Demokratie angesprochen:

In einer Demokratie entscheidet nicht ein einzelner Herrscher, sondern das Volk. Das heißt, das Volk bestimmt die Politik. Man spricht auch von Volkssouveränität. Anders als in einer Diktatur oder in einem autoritären Staat wird somit nicht im Interesse einzelner Personen oder einzelner Gruppen regiert. Das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger steht im Mittelpunkt.

Deutschland ist eine **repräsentative Demokratie**. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungen nicht unmittelbar selbst treffen, sondern dass sie Vertreterinnen und Vertreter (Repräsentanten) wählen, die dann in den Volksvertretungen (Parlamenten) Politik machen. Durch die Wahlen entscheidet das Volk, wer die Mehrheit haben soll.

In Berlin gibt es den Deutschen Bundestag, in dem gewählte Vertreterinnen und Vertreter (Abgeordnete) aus ganz Deutschland sitzen und Gesetze verabschieden, die für alle Menschen in Deutschland gelten.

In München gibt es den Bayerischen Landtag – ein Parlament, in dem die Volksvertreterinnen und Vertreter (Abgeordnete) Bayerns sitzen. Diese vertreten die Interessen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und verabschieden Gesetze, die in Bayern gelten.

Auch bei den Abstimmungen über Gesetze entscheidet die Mehrheit.

Menschenrechte in der Demokratie

Artikel 107 Bayerische Verfassung (BV)

(1) Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

Artikel 110 Bayerische Verfassung (BV)

(1) Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. (...)

Artikel 113 Bayerische Verfassung (BV)

Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit – dies sind einige der wichtigsten Grundrechte, die allen Bewohnern Bayerns zustehen. Doch diese Rechte gelten nicht nur in Bayern. Sie sind auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als **Grund- und Menschenrechte** festgeschrieben. Sie dürfen durch niemanden abgeschafft werden!

Schülerinnen und Schüler einer Integrationsklasse erhalten zum Abschluss ihres Besuches die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz



In vielen Ländern der Erde gelten diese Rechte nicht. In Diktaturen werden Menschen, die ihre Meinung äußern, oft verfolgt, wenn diese nicht der Meinung der Machthabenden entspricht; oder es werden Menschen, die eine andere als die vom Staat vorgegebene Religion ausüben, unterdrückt. Folter und Verfolgung Andersdenkender sind in Diktaturen an der Tagesordnung. Kritische Journalistinnen und Journalisten werden verfolgt und eingesperrt oder sogar ermordet – dies bedeutet einen Verstoß gegen die **Pressefreiheit**, die in Demokratien ein Kernelement des Zusammenlebens darstellt.

Artikel 118 Bayerische Verfassung (BV)

(1) Vor dem Gesetz sind alle gleich. (...)

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Auch die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein Kennzeichen der Demokratie: Egal, ob Mann oder Frau, Chef oder Arbeitnehmer, adelig oder nicht – alle Menschen genießen die gleichen Rechte und dürfen z. B. von Richterinnen oder Richtern nicht unterschiedlich behandelt werden.

Der Staat achtet auf die Durchsetzung der **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. So ist es selbstverständlich, dass Frauen wählen dürfen und auch selbst gewählt werden können. In Bayern wurde das Wahlrecht für Frauen bereits 1918 eingeführt.

Im Bayerischen Landtag gab es im Jahr 2023 50 weibliche Abgeordnete, 1946 waren es nur drei!

Der Alterspräsident Paul Knoblach mit zwei der jüngsten Abgeordneten: Kristan Freiherr von Waldenfels (links) und Franz Schmid (rechts)

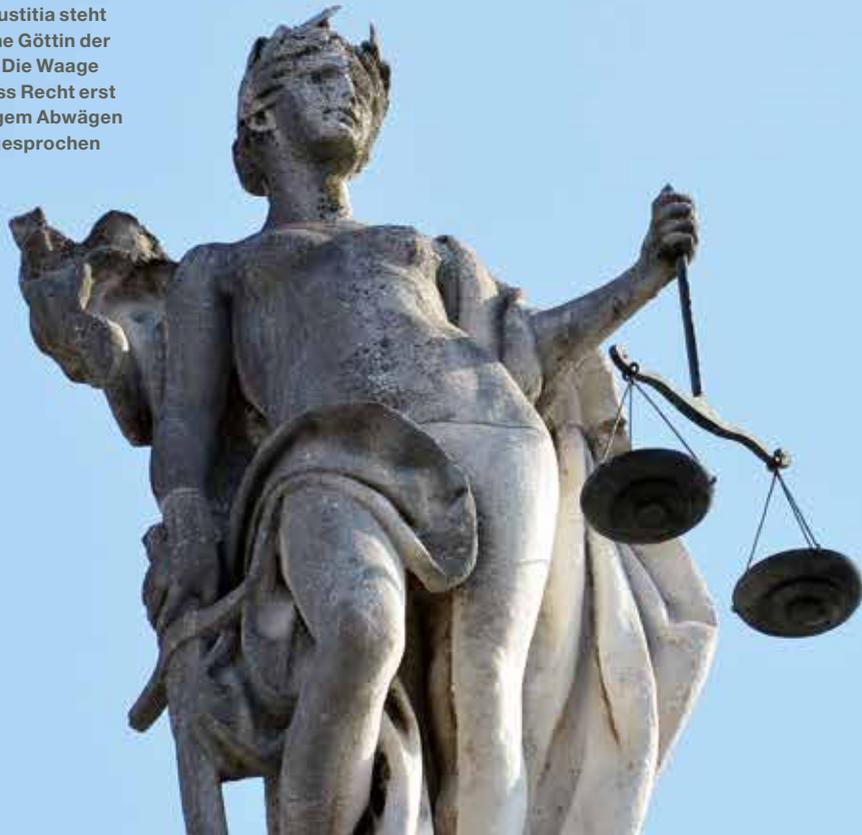


Unser Rechtsstaatsprinzip

Die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein Merkmal dafür, dass unsere Demokratie ein **Rechtsstaat** ist. Das heißt zum Beispiel auch, dass Richterinnen und Richter unabhängig von Vorgesetzten oder auch dem Willen der Staatsregierung sind. Sie sind in ihren Entscheidungen nur dem Gesetz unterworfen. Außerdem müssen sich auch der Staat und alle Bürgerinnen und Bürger an die Rechtsordnung und Gesetze halten. In Ländern, die nicht demokratisch regiert sind, ist dies häufig nicht der Fall. Hier stellt sich der Machthaber oft über das Gesetz oder zwingt die Gerichte dazu, in seinem Sinne zu entscheiden.

Ein wichtiges Prinzip der Demokratie ist es, dass keine Person und kein Organ im Staat die alleinige Macht besitzt. Die Macht im Staat ist aufgeteilt, man nennt dies **Gewaltenteilung**. So gibt es einen Teil, der die Gesetze macht und über diese abstimmt. Dies sind die Parlamente, in Bayern also der Bayerische Landtag. Man nennt diesen Teil die gesetzgebende Gewalt oder **Legislative**.

Die Figur der Justitia steht für die römische Göttin der Gerechtigkeit. Die Waage soll zeigen, dass Recht erst nach sorgfältigem Abwägen der Sachlage gesprochen werden darf.



Dann gibt es einen Teil, der dafür zuständig ist, dass die Gesetze ausgeführt bzw. durchgesetzt werden. Dieser Teil ist die Regierung, die ausführende Gewalt, man spricht auch von **Exekutive**. In Bayern besteht die Regierung aus dem Bayerischen Ministerpräsidenten und den Regierungsmitgliedern (Staatsministerinnen und Staatsminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre).

Der dritte Teil oder die dritte Gewalt ist die rechtsprechende Gewalt, die **Judikative**, also die Gerichte. Diese wachen über die Einhaltung der Gesetze. In Bayern ist das oberste Gericht der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Die Gewaltenteilung			
	Legislative macht Gesetze	Exekutive führt Gesetze aus	Judikative wacht über die Einhaltung der Gesetze
	Parlament	Regierung	Gerichte
Deutschland	 Deutscher Bundestag Berlin	Bundesregierung	Bundesverfassungsgericht (oberstes Gericht) in Deutschland
Bayern	 Bayerischer Landtag München	Bayerische Staatsregierung	Bayerischer Verfassungsgerichtshof (oberstes Gericht) in Bayern

Der Bayerische Landtag

Das Parlament Bayerns



Bayern ist eines der 16 Bundesländer, die zusammen die Bundesrepublik Deutschland bilden. Diese Form der staatlichen Ordnung nennt man **Föderalismus** (lat. foedus = Bund, Bündnis). In diesem System dürfen die einzelnen Bundesländer viele politische Fragen oder Probleme selbstständig lösen. So darf z. B. jedes Bundesland über sein eigenes Schulsystem bestimmen. Die **Bundesländer** haben deshalb auch eigene Parlamente, eigene Regierungen und eigene Verfassungen.

Bestimmte Aspekte, die Deutschland als Ganzes betreffen, wie z. B. die Verteidigungspolitik oder die Währungspolitik, werden jedoch auf Bundesebene, also durch den Bundestag und die Bundesregierung in Berlin, geregelt.

Die Hauptstadt von Bayern ist München. Deshalb hat dort der **Bayerische Landtag** – das Parlament Bayerns – seinen Sitz. Der Bayerische Landtag vertritt die Interessen der Menschen in Bayern. In Bayern leben über 13 Millionen Menschen, über 9 Millionen sind wahlberechtigt.



Die Wahlen zum Bayerischen Landtag

Wie wird man in den Bayerischen Landtag gewählt? Und was muss man bei der Wahl beachten?

Alle **5 Jahre** sind in Bayern Landtagswahlen. Wahlberechtigt sind hierbei alle bayerischen Staatsangehörigen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die nächste Wahl findet 2028 statt.

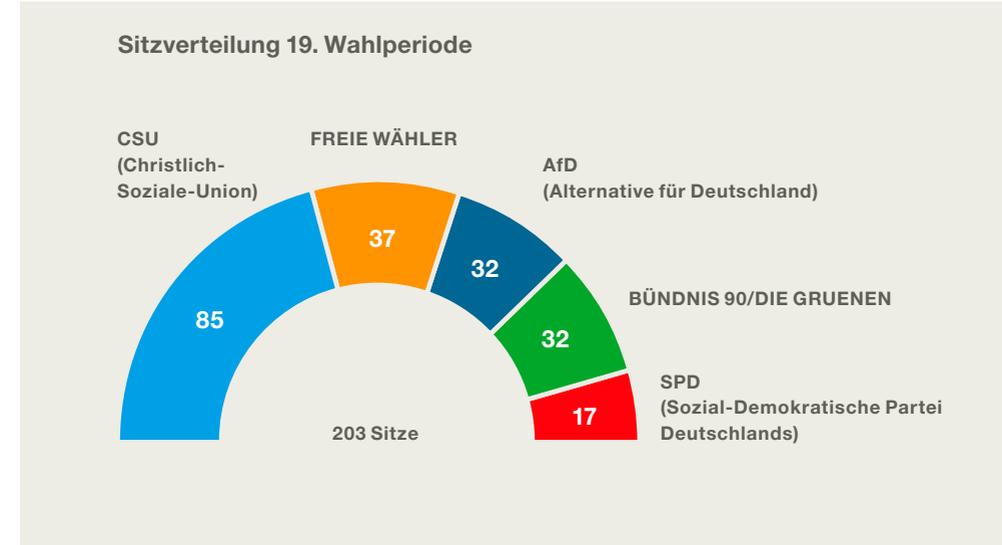
Bei einer freien Wahl gibt es vier Grundsätze, die einzuhalten sind:

- Die Wahlen sind **gleich**. Das heißt, dass jede Stimme gleich gewertet wird, unabhängig davon, ob man Mann oder Frau, reich oder arm, oder welchen Glaubens man ist.
- Die Wahlen sind **geheim**. Das bedeutet, dass man seine Stimme verdeckt in einer Wahlkabine abgibt, so dass keiner die Stimmabgabe beobachten kann.
- Die Wahlen sind **allgemein**. Das heißt, mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres steht grundsätzlich jeder wahlberechtigten Staatsbürgerin und jedem wahlberechtigten Staatsbürger das Wahlrecht zu. So dürfen nicht einfach bestimmte Gruppen von der Wahl ausgeschlossen werden.
- Die Wahl ist **unmittelbar**. Das bedeutet, dass die Stimme direkt für einen Bewerber oder eine Partei abgegeben wird. Wahlmänner, wie z. B. in den USA, gibt es nicht.



Stimmzettel der Landtagswahl

Die letzte Landtagswahl war 2023. Dabei sind fünf Parteien in den Landtag eingezogen. Die 203 Sitze im Parlament verteilen sich nach der Wahl folgendermaßen:



Die Arbeit der Abgeordneten

Alle Abgeordneten von derselben Partei können sich als **Fraktion** zusammenschließen. Die CSU hat die meisten Sitze, nämlich 85 von 203 Sitzen. Sie bildet eine **Regierungskoalition** (Bündnis mit einer anderen Partei, um eine Regierungsmehrheit zu bekommen) mit der Fraktion der FREIEN WÄHLER, welche 37 Sitze hat. Die anderen Fraktionen bezeichnet man als **Opposition**. Zur Zeit sind dies AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

Jede Fraktion hat eine Fraktionsvorsitzende oder einen Fraktionsvorsitzenden.

Die Abgeordneten treffen sich im Landtag zu verschiedenen Sitzungen. So kommen alle 203 Abgeordneten in der Regel einmal in der Woche zur Vollversammlung, zum **Plenum** (lat. plenus = voll), zusammen. Die Vollversammlung, das Plenum, findet im Plenarsaal statt. In Plenarsitzungen werden Gesetze und politische Anträge diskutiert und beschlossen.

Schüler einer Berufsintegrationsklasse am Rednerpult im Plenarsaal



Daneben arbeiten die Abgeordneten noch in Ausschüssen zusammen und haben Ausschusssitzungen. **Ausschüsse** sind kleinere Gruppen (zwischen 14, 18 oder 21 Mitglieder), welche sich jeweils mit bestimmten Themengebieten beschäftigen. Insgesamt gibt es im Moment 14 Ausschüsse (z. B. den Bildungsausschuss, den Umweltausschuss, den Gesundheitsausschuss etc.). In den Ausschusssitzungen werden Gesetzesvorlagen diskutiert und zur Abstimmung in der Vollversammlung vorbereitet.

An durchschnittlich drei Tagen in der Woche (Dienstag bis Donnerstag) befinden sich die Abgeordneten in München. Sie kommen zu den verschiedenen Sitzungen, treffen sich mit Besuchergruppen, führen Gespräche mit der Presse oder nehmen weitere Termine wahr. An den übrigen Tagen in der Woche und auch am Wochenende sind die Abgeordneten, die aus ganz Bayern kommen, in ihrer Heimatregion tätig. Dort führen sie Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort (z. B. in Bürgersprechstunden), informieren sich über aktuelle Probleme und Vorhaben in der Region oder treffen sich zum Beispiel mit Vereinen oder Verbänden.

Die Fraktionsvorsitzenden der Wahlperiode (v. l. n. r.): Klaus Holetschek (CSU), Florian Streibl (FREIE WÄHLER), Katrin Ebner-Steiner (AfD), Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Griebhammer (SPD)



Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden



Der Petitionsausschuss

Ein besonderer Ausschuss ist der Petitionsausschuss. Aber was ist überhaupt eine Petition? Alle – also auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Kinder und Jugendliche – können Bitten und Beschwerden an den Bayerischen Landtag richten. Eine solche Eingabe nennt man **Petition**. Jede Petition muss schriftlich eingereicht werden, heutzutage ist dies auch per E-Mail möglich. Gegenstand von Petitionen können sehr verschiedene Anliegen sein. Oft sind es ganz persönliche Sorgen, welche die Bewohner Bayerns den Abgeordneten mitteilen möchten. Voraussetzung ist, dass der Freistaat Bayern für diese Angelegenheit zuständig ist. Der Petitionsausschuss – oder manchmal auch einer der Fachausschüsse – beschäftigt sich dann mit der Petition. So prüft der Landtag, ob den Betroffenen geholfen werden kann.

Petitionen können in fast jeder schriftlichen Form eingereicht werden: als Brief, als E-Mail, als Fax oder mit dem entsprechenden Online-Formular auf der Webseite des Bayerischen Landtags.



Die Landtagspräsidentin

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags wird von den Abgeordneten des Bayerischen Landtags in der ersten Sitzung nach der Landtagswahl gewählt.

Sie steht an der Spitze des Hohen Hauses und hat viele verschiedene Aufgaben. So leitet sie zum Beispiel die Plenarsitzungen, indem sie die Sitzung eröffnet, die Tagesordnungspunkte aufruft oder das Rederecht erteilt. Sie achtet auch darauf, dass kein Redner zu lange spricht und seine festgelegte Redezeit nicht überzieht. Wenn es im Plenarsaal zu unruhig wird, kann sie auch zu der Landtagsglocke greifen, um durch das Läuten wieder für Ruhe zu sorgen.

Die Landtagspräsidentin hat vier Stellvertreter, die so genannten Vize-Präsidenten. Diese unterstützen die Landtagspräsidentin bei ihrer Arbeit.

Landtagspräsidentin
Ilse Aigner am
Redepult



Der Bayerische Integrationsbeauftragte

Karl Straub ist Abgeordneter des Bayerischen Landtags. Daneben hat er noch ein weiteres wichtiges Amt: Er wurde vom Ministerpräsidenten Markus Söder zum Bayerischen Integrationsbeauftragten berufen.

Liebe Schülerinnen und Schüler aus aller Welt,

herzlich Willkommen in Bayern!

Ein Neuanfang ist eine Herausforderung – vieles ist euch fremd und ungewohnt, einschließlich der Schulen und Lehrkräfte, und natürlich die deutsche Sprache, die ihr als neue Fremdsprache erlernt. Aber denkt daran, dass jeder Anfang, so herausfordernd er auch sein mag, eine Chance für etwas Großartiges ist. Es ist eine Gelegenheit, zu wachsen, zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Jeder Schritt, den ihr macht, bringt euch näher an eure Ziele!

In Bayern eröffnen sich euch hervorragende Berufsaussichten. Unser Bundesland ist bekannt für seine starke und gesunde Wirtschaft, seine niedrige Arbeitslosenquote und seine innovativen Unternehmen. Viele Branchen, darunter die Automobilindustrie, die IT-Branche und das Gesundheitswesen, sind ständig auf der Suche nach qualifizierten Arbeits- und Fachkräften.



Bei uns gilt das Prinzip des „Leben-und-Leben-lassens“. Dennoch ist Bayern ein Bundesland, das für seine starken Werte und Traditionen bekannt ist. Vielleicht habt ihr schon mal was von dem Begriff „Leitkultur“ gehört. Die Leitkultur ist ein wichtiger Aspekt der Integration. Sie bezieht sich auf die gemeinsamen Werte und Normen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und uns leiten. In Bayern, wie auch in ganz Deutschland, umfasst die Leitkultur Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Respekt für die Vielfalt. Sie ist das, was uns verbindet, und sie ist das Fundament, auf dem wir eine offene, vielfältige und inklusive Gesellschaft aufbauen können.

Mein Name ist Karl Straub und ich bin seit November 2023 als Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung bei Fragen, Anregungen oder auch Problemen zum Thema Integration, euer Ansprechpartner. Auch freue ich mich insbesondere über eure Erfolgsgeschichten! Lasst mich gerne daran teilhaben.

Ich bekleide das Amt des Integrationsbeauftragten mit dem Motto „Migration mit Herz und Verstand“. Ich möchte die Migrationspolitik humanitärer gestalten, ohne die Rahmenbedingungen oder Sachzwänge aus den Augen zu verlieren. Mein Ziel ist die Etablierung eines ganzheitlichen Ansatzes, der alle Aspekte des Themenbereichs Asyl, Integration und Migration miteinander verbindet.

Wendet euch jederzeit über die sozialen Netzwerke <https://www.facebook.com/integrationsbeauftragter> oder <https://www.instagram.com/integrationsbeauftragterbayern/>, per E-Mail integrationsbeauftragter@bayern.de oder einfach telefonisch an meine Geschäftsstelle **089 2192 4300**.

Die Aufgaben des Bayerischen Landtags

Die drei Hauptaufgaben des Bayerischen Landtags sind die Regierungsbildung, die Gesetzgebung und die Kontrolle der Bayerischen Staatsregierung.

1. Die Regierungsbildung

Nach jeder Landtagswahl wählt der Landtag einen neuen **Ministerpräsidenten**. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Der jetzige Ministerpräsident heißt Dr. Markus Söder. Sein Amtssitz ist die Bayerische Staatskanzlei in München und er ist für fünf Jahre gewählt. Er bestimmt, wer zu der **Bayerischen Staatsregierung** gehören soll. Der Landtag muss seiner Regierungsbildung zustimmen. Neben Ministerpräsident Markus Söder gibt es noch 17 weitere Mitglieder in der Bayerischen Regierung.

Vereidigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder durch Landtagspräsidentin Ilse Aigner



2. Die Gesetzgebung

Der Landtag diskutiert und beschließt die **Gesetze für Bayern**.

Zunächst wird ein Vorschlag für ein Gesetz im Plenum vorgestellt und diskutiert. Danach wird der Vorschlag oft lange in den Ausschüssen beraten. Die Abstimmung über den Gesetzesvorschlag erfolgt dann wieder im Plenum. Hier gibt es verschiedene Formen der Abstimmung. Abstimmungen verlaufen ähnlich wie in einer Schulklasse, wenn z. B. über das Ziel des nächsten Wandertags abgestimmt wird: Man entscheidet mit Handzeichen, ob man dafür oder dagegen ist. Wenn Schülerinnen und Schüler sich für kein Ziel entscheiden können, enthalten sie sich der Stimme. So ist es auch im Bayerischen Landtag. Hier gibt es verschiedene Formen der Abstimmung. Bei der Schlussabstimmung erheben sich die Abgeordneten für „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ jeweils von ihren Plätzen. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten für ein Gesetz ist, unterschreibt es der Ministerpräsident und es tritt in Kraft.

3. Die Kontrolle

Der Landtag kontrolliert die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung. Dies geschieht vor allem durch **Anträge** zu bestimmten Themen, welche im Plenum beschlossen werden. Die Abgeordneten können auch Fragen an die Bayerische Staatsregierung richten, welche wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen. Diese Fragen nennt man **Anfragen**.

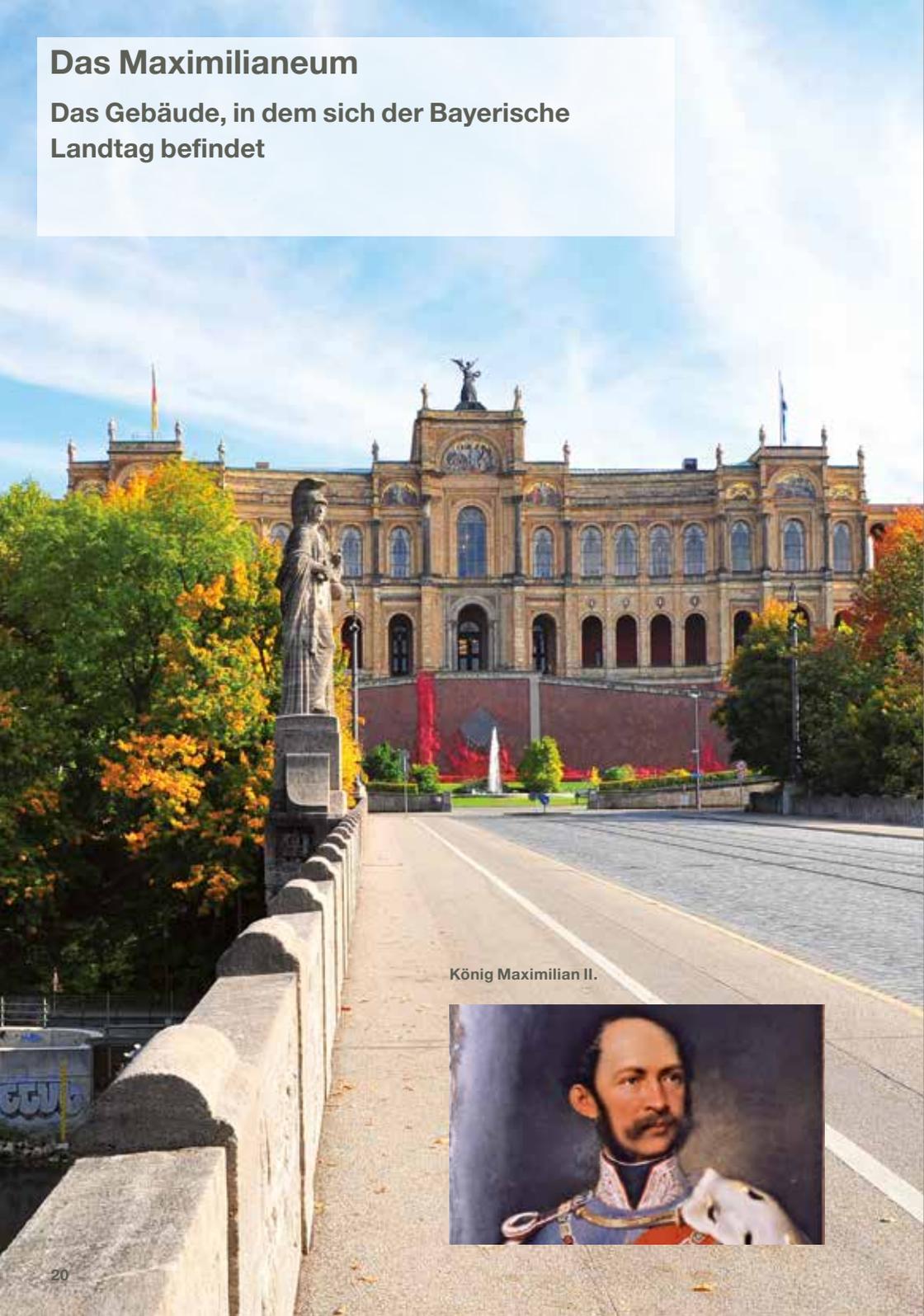
Um mögliche politische Missstände aufzuklären, kann von einem Fünftel der Abgeordneten auch ein **Untersuchungsausschuss** einberufen werden, welcher dann den vorliegenden Fall aufklärt.

Schülerinnen und Schüler einer Berufsintegrationsklasse im Plenarsaal



Das Maximilianeum

Das Gebäude, in dem sich der Bayerische Landtag befindet



König Maximilian II.



Das Gebäude, in dem sich der Bayerische Landtag befindet, heißt **Maximilianeum**. Es ist benannt nach König Maximilian II., der von 1848–1864 König in Bayern war.

Der Bayerische Landtag hat seinen Sitz allerdings erst seit 1949 hier, denn ursprünglich hatte der König andere Gründe für den Bau des Maximilianeums. So gab es hier früher eine **Gemäldegalerie** mit 30 Bildern, die wichtige geschichtliche Ereignisse darstellten. Der König war sehr interessiert an Geschichte, am liebsten wäre er selbst Professor für Geschichte geworden. Einige dieser Bilder sind heute noch im Maximilianeum zu sehen.

Doch es gab einen noch wichtigeren Grund für die Errichtung des Gebäudes: König Max II. gründete die **Studienstiftung Maximilianeum**. Im Maximilianeum sollten besonders begabte junge Männer – unabhängig von Herkunft und Besitz der Eltern – kostenlos wohnen und essen dürfen, um in München studieren zu können. Heute wohnen hier um die 50 hochbegabte Studentinnen und Studenten, ohne dass sie hierfür etwas zahlen müssen.

Aber wie wird man eigentlich Stipendiatin bzw. Stipendiat? Hierzu muss man zunächst ein Abitur mit dem Notendurchschnitt 1,0 vorweisen. Doch das allein genügt nicht. Danach muss man noch zwei Prüfungen absolvieren, um letztendlich in die Studienstiftung aufgenommen zu werden. Pro Jahr kommen etwa sieben bis neun neue Studentinnen oder Studenten hinzu, wenn andere nach Abschluss ihres Studiums die Stiftung verlassen.

Studentinnen und Studenten der Studienstiftung Maximilianeum



Das Wichtigste in aller Kürze

Sie haben nun viele Informationen über unser politisches System und über den Bayerischen Landtag erhalten. Vielleicht haben Sie manches schon gehört, anderes war vermutlich ganz neu für Sie. Die wichtigsten Begriffe sind in der folgenden Übersicht noch einmal erklärt.

Abgeordnete

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes bezeichnet man als Abgeordnete. Sie vertreten die Interessen des Volkes.

Antrag

Mit einem Antrag können die Abgeordneten die Regierung auffordern, etwas zu tun. Anträge werden in der Regel zunächst in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags diskutiert und im Plenum abgestimmt. Ein Antrag kann auch die Aufforderung an die Regierung enthalten, zum Beispiel über Erfahrungen mit einem verabschiedeten Gesetz zu berichten. Solche Anträge heißen Berichtsanträge.

Ausschuss

In Ausschüssen werden die Gesetzesvorschläge und Anträge, über die das Plenum abstimmt, vorbereitet und geprüft. In den 14 ständigen Ausschüssen sitzen Abgeordnete aus allen Fraktionen, welche in der Regel Fachleute für das jeweilige Thema sind.

Bayerische Verfassung

Hier stehen die wichtigsten Rechte und Pflichten, um das politische Leben in Bayern zu regeln.

Demokratie

Ein anderes Wort hierfür ist Volksherrschaft. In einer repräsentativen Demokratie wählt das Volk Abgeordnete, die die Interessen des Volkes vertreten sollen.

Exekutive

Die Exekutive oder auch „ausführende Gewalt“ sorgt dafür, dass die Gesetze auch tatsächlich beachtet und ausgeführt werden. In Bayern gehören zur Exekutive die Bayerische Staatsregierung und ihre nachgeordneten Behörden wie z. B. Finanzämter und Polizeidienststellen.

Föderalismus

Hiermit ist das Prinzip gemeint, dass einzelne Teile eines Landes (in Deutschland die 16 Bundesländer) eine gewisse Eigenständigkeit haben (z. B. eigene Parlamente), insgesamt aber zu einem Staat (dem Bund) zusammengeschlossen sind.

Fraktion

Eine Fraktion ist der Zusammenschluss derjenigen Abgeordneten im Landtag, die derselben Partei angehören. In der 19. Wahlperiode sind fünf Fraktionen im Landtag vertreten.

Gesetze

Das sind Regeln, die von einem Parlament (z. B. vom Bayerischen Landtag) beschlossen werden und für alle Bürgerinnen und Bürger gelten.

Gewaltenteilung

Die Macht eines Staates ist in drei Gewalten aufgeteilt, damit nicht eine Gewalt zu mächtig wird. Es gibt die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die ausführende Gewalt (Exekutive) und die rechtsprechende Gewalt (Judikative).

Grund- und Menschenrechte

Das sind grundlegende Rechte, die durch die Verfassung garantiert sind, z. B. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Glaubensfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Judikative

Damit ist die rechtsprechende Gewalt (Gerichte) gemeint. Wenn man gegen ein Gesetz verstößt, wird man bestraft. Die Urteile werden von den Gerichten gesprochen.

Koalition

Eine Koalition ist ein Bündnis von zwei oder mehr Fraktionen, um eine Mehrheit im Parlament zu erreichen und damit die Regierung stellen zu können.

Landtagspräsident/in

Die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident ist die politische Spitze des Bayerischen Landtags. Sie bzw. er führt die Geschäfte des Hauses und leitet die Sitzungen der Vollversammlung.

Legislative

Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt und für die Verabschiedung von Gesetzen zuständig. In Bayern ist dies der Bayerische Landtag, in Deutschland der Deutsche Bundestag in Berlin.

Maximilianeum

Das ist das Gebäude, in dem der Bayerische Landtag seinen Sitz hat. Benannt ist es nach König Maximilian II.

Ministerpräsident/Ministerpräsidentin

Er/Sie ist Chef/in der Regierung. Er bzw. sie wird von den Abgeordneten des Landtags gewählt.

Opposition

Das sind die Fraktionen eines Parlaments, die nicht in der Mehrheit sind und nicht die Regierung stellen.

Parlament

Die Volksvertretung der Bürgerinnen und Bürger, welche Gesetze beschließt, nennt man Parlament. Der Bayerische Landtag ist das Parlament in Bayern.

Partei

Parteien sind Vereinigungen von Menschen mit derselben politischen Grundüberzeugung.

Plenum

Die Versammlung von allen Abgeordneten im Plenarsaal nennt man Plenum (Vollversammlung).

Rechtsstaat

Ein Staat, in dem sich alle Menschen und auch der Staat selbst an die Gesetze und das bestehende Recht halten müssen, nennt man Rechtsstaat.

Regierung

In Bayern: Der Ministerpräsident und alle Staatsministerinnen und Staatsminister und alle Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bilden die Regierung.

In Berlin: Die Bundeskanzlerin und alle Ministerinnen und Minister bilden die Bundesregierung.

Staatsminister/Staatsministerin

Mitglied der Regierung. Er/Sie ist zuständig für ein bestimmtes Themengebiet (z. B. Gesundheit, Bildung, Umwelt etc.).

Wahl

Das ist das Verfahren, um in regelmäßigen Abständen (in Bayern alle 5 Jahre) die Zusammensetzung eines Parlaments neu zu bestimmen. Die Bürgerinnen und Bürger wählen, wer im Parlament einen Sitz bekommen soll.

Wahlrechtsgrundsätze

Freie Wahlen müssen allgemein, gleich, unmittelbar und geheim sein.

Weitere Informationen können Sie auch auf der Homepage des Bayerischen Landtags unter www.bayern.landtag.de finden.



www.bayern.landtag.de

Wer ist wer?

Schreiben Sie die Namen der dargestellten Personen in die vorgegebenen Zeilen. Was ist ihre jeweilige Aufgabe?









Richtig oder falsch?

Kreuzen Sie an!

	richtig	falsch
Demokratie bedeutet Herrschaft eines Einzelnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen dürfen in Bayern nicht gewählt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wahlen in Bayern sind alle fünf Jahre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deutschland gibt es 17 Bundesländer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jedes Bundesland darf selbst über sein Schulsystem bestimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Bayerischen Landtag gibt es in der 19. Wahlperiode (2023–2028) vier Fraktionen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Petition kann auch per E-Mail eingereicht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Bayerische Ministerpräsident heißt Horst Seehofer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Gebäude, in dem heute der Bayerische Landtag tagt, ist benannt nach König Ludwig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein wichtiger Grund für den Bau des Gebäudes war die Unterbringung einer Studienstiftung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heute wohnen im Maximilianeum über 100 Studentinnen und Studenten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Schüler einer Berufsintegrationsklasse im Plenarsaal

Herausgeber:
Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Referat P III,
Besucher, Politische Bildung
Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1336
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Juli 2024
19. Wahlperiode (2023–2028)

Fotos:
Bildarchiv des
Bayerischen Landtags
Rolf Poss
Seite 16:
Nadine Stegemann
Gestaltung:
Büro für Gestaltung
Frank Abele,
München

